

Bünzen, 01. Januar 2022

Vertragskonditionen

Angebot/Offerte

Das vorliegende Angebot der FMCW ist, sofern nicht anders angegeben, vom Angebotsdatum an 30 Tage gültig und vertraulicher Natur.

Preise

Die vereinbarten Preise sind Nettopreise. Allfällige Spesen werden zusätzlich gemäß Offerte verrechnet.

Bei Vergütung mit einem Festpreis oder einer Tagespauschale wird die volle Vergütung unabhängig vom Aufwand geschuldet.

Bei einer Vergütung nach Aufwand erstattet der Vertragspartner die Leistungen aufwand bezogen, d.h. nach den ausgewiesenen Arbeitsstunden und beleg baren Auslagen.

Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen sind innerhalb von 20 Tagen ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zahlbar. Die Bezahlung erfolgt in CHF auf das folgende Konto Aargauische Kantonalbank 6478.0782.2001

IBAN: CH5800761647807822001

Lieferfristen

Die FMCW ist bemüht, die abgemachten Termine und Workshops einzuhalten. Sollten durch nicht voraussehbare und beeinflussbare Schwierigkeiten Lieferengpässe und Terminkollisionen auftreten, steht dem Vertragspartner kein Recht zu vom Vertrag zurückzutreten und / oder Schadenersatzansprüche zu stellen. Die FMCW setzt alles daran, die abgemachten Lieferfristen einzuhalten.

Rückzug

Während der gesamten Vertragsdauer können die Vertragspartner, aus wichtigem Grund und im gegenseitigen Einverständnis, innert Monatsfrist vom Vertrag zurücktreten. Allfällig geleistete Vorarbeiten werden verrechnet und der Abschluss der hängigen Arbeiten gegenseitig koordiniert.

Vertraulichkeit

Die FMCW verpflichtet sich

- vertrauliche Informationen und Geschäftsgeheimnisse
- dienstliche Angelegenheiten
- persönliche Aussagen und Themen

geheim zu halten und das Amtsgeheimnis zu respektieren.

Die Verpflichtung der empfangenden Partei zur Vertraulichkeit von Informationen erstreckt sich nicht auf Informationen, welche nachweislich

- zur Zeit des Austausches bereits im Besitz der empfangenden Partei waren
- zur Zeit des Austausches bereits öffentlich zugänglich waren
- nach dem Zeitpunkt des Austausches ohne Verschulden der empfangenden Partei öffentlich zugänglich wurden
- der empfangenden Partei legal durch Dritte offenbart worden sind

Die Verpflichtung zur Erbringung des entsprechenden Nachweises liegt bei der empfangenden Partei.

Haftung

Die FMCW haftet für die gebotene Sorgfalt in der Durchführung der übertragenen Arbeit. Die FMCW übernimmt keine Sach- oder Rechtsgewährleistung. Insbesondere trägt der Empfänger die Risiken, welche die Umsetzung der Empfehlungen und Lösungsvorschläge bergen. Für Schaden, welche aus der Umsetzung hervorgehen, macht der Empfänger die FMCW nicht haftbar.

Nutzung der Resultate

Nach Bezahlung der Rechnungen überlasst die FMCW sämtliche Unterlagen und allfällige Resultate dem Empfänger.

Die FMCW ist berechtigt, Erkenntnisse aus den Aufträgen für die Weiterentwicklung von eigenen Produkten und Dienstleistungen zu nutzen.

Allfällige Veröffentlichungen und Publikationen sowie die Erwähnung auf den jeweiligen WEB-Seiten bedarf von beiden Vertragsparteien eine Rücksprache und Einwilligung.

Gerichtsstand

Dieses Rechtsverhältnis untersteht schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Aarau.

Schlussbestimmung

Diese Konditionen treten ab der ersten Zusammenarbeit in Kraft und regeln auch das Arbeitsverhältnis von weiteren Offerten, Verträgen und Abmachungen mit dem gleichen Empfänger / mit der gleichen Unternehmung.

